

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>MV-StVV-219-10</b>			
	AZ:	<b>20.vo</b>			
	Datum:	<b>01.03.2010</b>			
	Amt:	<b>Finanzverwaltungsamt</b>			
	Verfasser:	<b>Vogt, Marina</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>25.03.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>1. Fortschreibung des Produktplanes der Stadt in Vorbereitung der Einführung des doppelten Rechnungswesens bei der Stadt</b>					

### Mitteilungsinhalt

Mit der MV-StVV-171-09 wurde über den Produktplan der Stadt mit Stand vom 02.09.2009 informiert.

Der Haushalt/Haushaltsplan der Stadt ist ab 2011 nach dem vom Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg bekannt gegebenen Produktrahmen zu gliedern (§ 6 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Bbg.)

Ausgehend vom vorgegebenen Produktrahmen waren einzelne Produkte definiert worden, die darstellen sollen welche Aufgaben und Leistungen die Stadt erbringt, und welche Erträge und Aufwendungen sowie welche Ein- und Auszahlungen dafür erforderlich sind.

Mit seinem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr. 4/2009 vom 21.12.09 hat das Ministerium des Innern Ergänzende finanzstatistische Zuordnungsvorschriften für den Produkt- und Kontenrahmen erlassen. Davon ausgehend war der Produktplan für die Stadt fortzuschreiben.

Diese 1. Fortschreibung mit Stand vom 05.02.2010 wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben (Änderungen sind hervorgehoben).

**Auch zu diesem fortgeschriebenen Produktplan der Stadt können wieder Änderungsvorschläge gegenüber der Verwaltung eingebracht werden. Sollte dies bis zum 30.04.2010 nicht erfolgt sein, wird der beigefügte Produktplan als Grundlage für die weitere Vorbereitung der Einführung der Doppik bei der Stadt genommen.**

Welche konkreten Änderungen ergaben sich?

### Zentrales Gebäudemanagement

Da bei der Stadt ein Zentrales Gebäudemanagement eingerichtet ist, wurde bisher davon ausgegangen, dass sämtliche Erlöse und Aufwendungen und Ein/Auszahlungen z. B. für Energie, Reinigung, Instandhaltung u. a. Gebäudekosten unter dem Produktbereich 111 „Verwaltungssteuerung und –service“ auszuweisen und über interne Leistungsverrechnungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden.

Der benannte Runderlass regelt nun dazu:

„ Werden beispielsweise durch das zentrale Gebäudemanagement auch Schulgebäude, Schulturnhallen sowie sonstige Gebäude für die schulische Nutzung verwaltet, dann sind diese Aufgaben dem Produktbereich 21 bis 24 „Schulträgeraufgaben“ zuzuordnen. Ähnlich verhält es sich mit den Kindertagesstätten und übrigen sozialen Einrichtungen, die dann in den jeweiligen Produktbereichen abzubilden sind.

Im Produktbereich 111 „Verwaltungssteuerung und –service“ sind dagegen nur die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung (früher Unterabschnitt 035) bzw. der Bauverwaltung (früher Unterabschnitt 60) sowie sonstigen Leistungsaufgaben, die sich auf die einzelnen Produkte nicht vollständig umlegen lassen, zu erfassen.

Werden durch die Liegenschaftsverwaltung auch Wohngebäude bzw. gewerbliche Objekte bewirtschaftet, deren Einnahmen und Ausgaben bisher überwiegend im Unterabschnitt „Allgemeines Grundvermögen“ (UA 88) veranschlagt waren, sind diese im Produktbereich 52

„Bauen und Wohnen“ sowie bei tieferer Untergliederung den dazugehörigen Produkten zuzuordnen.

Soweit Gebäude, bauliche Anlagen und Grundstücke bewirtschaftet werden, die einem Produktbereich zugeordnet werden können, gilt der Grundsatz der dezentralen Produktzuordnung gegenüber einer organischen Gliederung.

Die Zuordnung zum Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ erfolgt nur für die verbleibenden Aufwendungen und Erträge, die der reinen Steuerung innerhalb der jeweiligen Organisationseinheit z. B. durch Wahrnehmung der Managementaufgaben bzw. der unmittelbaren Liegenschaftsverwaltung dienen. Dies führt im Umkehrschluss dazu, dass das Gesamtbudget des zentralen Gebäudemanagements im Haushaltsplan an einer Stelle nicht abgebildet wird, weil z. B. die Erträge und Aufwendungen und die Investitionsauszahlungen auf mehrere Produktbereiche verteilt sind.“

So sind für die einzelnen Gebäude noch Produkte gebildet worden, die den Aufwand für die Unterhaltung und Bewirtschaftung abbilden, damit über ein entsprechendes Gesamtbudget dem Gebäudemanagement als Verwaltungsstruktureinheit ein Gesamtbudget für derartige Aufwendung übergeben werden kann.

### Städtischer Bauhof

Auch hier gilt der Grundsatz der produktorientierten Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Produktgruppen bzw. Produkten des Produktbereiches 5 (z. B. 551 „Öffentliches Grün/Landschaftsbau“, 553 „Friedhofs- und Bestattungswesen“). Werden durch den Bauhof Leistungen für die kommunalen Schulen bzw. Kindertagesstätten erbracht, dann sind diese auch den jeweiligen Produktgruppen 21-24 bzw. 365 „Tageseinrichtungen für Kinder“ zuzuordnen.

Um durch den Ausweis des Städtischen Bauhofes unter der Produktgruppe 11 – Innere Verwaltung – nicht den Ausweis von Verwaltungskosten unverhältnismäßig hoch vorzunehmen, wurde der Bauhof als bisheriges Produkt 11107 gestrichen und das Produkt 57309 – Städtischer Bauhof – geschaffen in die Produktgruppe – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Dies erfolgte auch unter Beratung mit dem Ministerium des Innern. Die Aufwendungen hier werden im Rahmen von inneren Leistungsverrechnungen den beauftragenden Produkten zugerechnet. Ergebnis soll sein, dass der städtische Bauhof am Jahresende alle seine Kosten auf die weiteren Produkte verrechnet hat.

### Produktverantwortliche

Bisher waren die Verantwortlichkeiten für die Produkte teilweise bis auf einzelne Sachbearbeiter/Mitarbeiter herunter gebrochen festgelegt worden.

Nunmehr sind als Produktverantwortliche die jeweiligen Amtsleiter, und der Bürgermeister als Hauptamtsleiter, vorgesehen.

### Sonstiges

Zur weiteren Konkretisierung der Darstellung einzelner Leistungen pro Produkt sind Klarstellungen bei den beispielhaften Leistungen vorgenommen worden.

Es wird zur Zeit durch die Verwaltung an einem „Produktbuch“ gearbeitet, das je Produkt vielfältige Informationen leisten soll, wie z. B. Produktbeschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen, Ziele, Produktverantwortliche, Kostenstellen.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------